



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

Betreff:

Bestellung der stellvertretenden Schriftführerin für die Bezirksvertretung Haspe

Beratungsfolge:

25.01.2018 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haspe bestellt gemäß § 52 (1) 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit §§ 8 und 25(1) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse (GeschO) in den zurzeit gültigen Fassungen für die Wahlzeit der Bezirksvertretung:

zur stellvertretenden Schriftführerin Frau Kerstin Eckhoff.

Die Umsetzung erfolgt am 25.01.2018.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Gemäß § 52 (1) 1 GO NRW in Verbindung mit §§ 8 und 25(1) GeschO in den zurzeit gültigen Fassungen, ist die Niederschrift der Beschlüsse und der Sitzungen der Bezirksvertretung Haspe vom Bezirksbürgermeister sowie dem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Aufgrund eines personellen Wechsels in der Stadtkanzlei ist die neue Bestellung der stellvertretenden Schriftführerin für die Wahlzeit der Bezirksvertretung Haspe vorzunehmen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

